

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221/16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morros
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:

GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Repressions-business as usual

Kaum war das diesjährige Newrozfest vorüber und die „historische Erklärung“ des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan verlesen, wurde in Brüssel der stellvertretende Vorsitzende der Konföderation kurdischer Vereine in Europa (KON-KURD), Yilmaz Orkan, am 24. März auf dem Flughafen von Brüssel auf Ersuchen der spanischen Justizbehörden festgenommen. Der kurdische Politiker, der auch dem Kurdistan Nationalkongress (KNK) angehört, befand sich auf dem Weg zum Weltsozialforum in Tunesien. Erst im Februar sind in Frankreich 17 ExilpolitikerInnen festgenommen, die meisten jedoch wenige Tage später wieder freigelassen worden und das im Oktober letzten Jahres in Frankreich verhaftete KNK-Mitglied Adem Uzun¹ befindet sich weiterhin im Gefängnis.

In einer Pressemitteilung vom 27. März erklärt der Exekutivrats des KNK u.a.: „Diese negativen Tendenzen und Angriffe auf kurdische PolitikerInnen in Europa verlaufen konträr zu den Entwicklungen und Bemühungen um Frieden in Kurdistan und der Türkei. Die neue Phase des Dialogs hin zu einem nachhaltigen Friedensprozess ist sowohl in der Türkei, in allen Teilen Kurdistans als auch weltweit auf große Unterstützung verschiedener politischer und gesellschaftlicher Gruppierungen gestoßen. Demgegenüber bleibt das Vorgehen der europäischen Staaten enttäuschend. Anstatt sich produktiv in diesen Prozess einzubringen, wird das demokratische politische Engagement von Kurdinnen und Kurden in Europa mit Festnahmen behindert.“

So auch in Deutschland: Am 6. April wurde bei einer Kundgebung anlässlich des 64ten Geburtstags von Abdullah Öcalan auf dem Berliner Alexanderplatz schon während der Veranstaltung zwei Kurden wegen angeblichen Rufens der Parole „Biji Serok Apo“ (Es lebe der Vorsitzende Öcalan) festgenommen. Im Anschluss an die Kundgebung ist in einiger Entfernung vom Kundgebungsort auch die Moderatorin von der Polizei festgehalten und mit dem Vorwurf konfrontiert worden, sie habe von der Bühne aus ebenfalls besagte Parole gerufen. Weil andere Kundgebungsteilnehmende gegen diese Behandlung protestierten, wurde die Moderatorin gegen ihren Willen unter Anwendung körperlicher Gewalt in einen Polizeiwagen gezerrt.

Und weiter: In Mannheim, Dortmund und Hamburg wurden die Wohnungen kurdischer AktivistInnen durchsucht, wobei die Beamten in Hamburg verschiedene Kleidungsgegenstände sowie eine Festplatte von Familienangehörigen beschlagnahmt haben. Gegen den Kurden hatte das Amtsgericht Mannheim einen Haftbefehl ausgestellt. Die Betroffenen sollen am Internationalen Kurdischen Kulturfestival im September 2012 in Mannheim und zuvor an einem mehrtägigen Friedensmarsch kurdischer und deutscher Jugendlicher von Straßburg nach Mannheim teilgenommen haben. Ihnen wird nun vorgeworfen, sich am Rande des Festivalgeländes an Ausschreitungen gegen Polizeibeamte beteiligt zu haben. Laut einem Artikel des Nachrichtenportals des „Mannheimer Morgen“ vom 14. März über eine Sitzung des baden-württembergischen Landtags-Innenausschusses ermitteln die Behörden

Fußnote

¹-Die EU-Turkey Civic Commission (EUTCC) hat eine Kampagne „Free Adem Uzun“ initiiert. Unterzeichnungen des Aufrufs können an info@eutcc.org gerichtet und Postkarten an Herrn Uzun, Maison d'arrêt „La Santé“, Rue de la Santé 42, 75674 Paris – Cedex 14/Frankreich geschickt werden. Weitere Informationen über: www.civaka-azad.org

gegen 482 Personen aufgrund von Hinweisen auf Gewalttaten; 91 Beschuldigte sollen bereits identifiziert worden sein. Dagegen seien die sieben Ermittlungsverfahren gegen Polizisten allesamt eingestellt worden, obwohl es in Mannheim zu verbalrassistischen Ausfällen durch Polizeibeamte und erheblichen Übergriffen sowohl gegen Jugendliche als auch BesucherInnen des Festivals gekommen war. „Die kurdischen Kulturfeste der Vorjahre, die meist in Nordrhein-Westfalen stattfanden, verliefen dagegen friedlich, weil die Polizei sich in Absprache mit den VeranstalterInnen kooperativ verhielt und auf Provokationen verzichtete“, erklärten u. a. mehrere Abgeordnete der Linksfraktion in einer Stellungnahme vom 15. April.

Während zu Newroz in der kurdischen Metropole Amed (türk.Diyarbakir) ein wahres Fahnenmeer mit dem Bild von Abdullah Öcalan bzw. dem Symbol der KCK zu sehen war, ist Anlass der Auseinandersetzungen in Mannheim u.a. das Zeigen einer solchen Fahne gewesen. Es steht zu befürchten, dass, selbst wenn der türkische Ministerpräsident Erdogan und Abdullah Öcalan längst ihren Frieden gemacht haben, die deutsche Polizei noch Parolen und Fahnen mit Öcalans Portraits hinterherjagt und kurdische Veranstaltungen kriminalisiert.

Um diese „Zwangsläufigkeit“ zu durchbrechen, sind alle demokratischen Kräfte aufgerufen, aktiv und offensiv den politischen Lösungsprozess in der Türkei zu unterstützen und auf ein Ende der Kriminalisierung in Deutschland hinzuwirken. Bei aller Widersprüchlichkeit der Haltung der politisch Verantwortlichen hier und in anderen europäischen Staaten ist es unverzichtbar, auch sie aufzufordern, ihren Anteil zu erbringen zur Beilegung des Jahrzehnte ungelösten türkisch-kurdischen Konflikts. Der Westen wird zeigen müssen, ob er seine eigenen Ansprüche an Freiheit und Demokratie ernst nimmt, wie er sie fortwährend von anderen Staaten und Gesellschaften einfordert. Erinnert sei an die aufmunternden Worte von Außenminister Guido Westerwelle an die Aufständischen in Kairo auf dem

Höhepunkt ihrer Rebellion für Demokratie und gegen Unterdrückung.

Wie die Informationsstelle Kurdistan, ISKU, in einer Erklärung schreibt, können erfolgreiche Schritte zur Beendigung der Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden getan werden, „indem die Menschen in Europa von der Notwendigkeit einer Lösung der kurdischen Frage überzeugt werden, so dass diese die ‚Kurdistanpolitik‘ ihrer jeweiligen Staaten kritisch verfolgen und ihre Regierungen gegebenenfalls zu Kurskorrekturen zwingen“.

Kurdische Jugendliche marschierten für Revolution in West-Kurdistan

Unter dem Motto „Solidarität mit der Revolution in West-Kurdistan“ starteten am 6. April in Darmstadt kurdische Jugendliche zu einem Marsch über Worms nach Ludwigshafen. Im Vorfeld der Demo hat das Ludwigshafener Ordnungsamt der Anmelderin umfangreiche Auflagen gemacht. So dürfen keine Symbole verbotener Organisationen wie der PKK gezeigt werden. „Außerdem darf der öffentliche Frieden nicht gefährdet oder zum Hass gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen aufgerufen werden“, äußerte Oberbürgermeister Michael Kissel gegenüber der Wormser Zeitung.

Während bei jedem Fußballspiel klaglos tausende Polizeikräfte eingesetzt werden, mutmaßte die Zeitung, dass der Marsch der Jugendlichen der Polizei wohl „Bauchschmerzen“ bereiten würde, weil er von einer Vielzahl von Beamten begleitet werden müsse.

Im Verlauf der zweitägigen Solidaritätsaktion verzeichneten die Behörden keine größeren Zwischenfälle. Vereinzelt sei es zu angespannten Situationen gekommen, weil die Demonstrierenden aus vorüberfahrenden Autos durch Parolenrufen provoziert worden seien. Es seien Polizeiangaben zufolge insgesamt drei Strafanzeigen wegen verbotener Symbole erstattet worden.

(Wormser Zeitung v. 5. und 8.4.2013/Azadi)



Newroz 2013 in Bonn

YEK-KOM-Vorsitzender kritisiert Kriminalisierung kurdischer Vereine und deren Mitglieder

Yüksel Koc, Vorsitzender der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland (YEK-KOM), kritisierte gegenüber der Nachrichtenagentur ANF, dass sowohl die Vereinsarbeit der Föderation als auch deren Mitglieder vom Verfassungsschutz kriminalisiert werden. Auf ihrem 19. Jahreskongress am 13./14. April diskutierten die Delegierten über den aktuellen Friedensprozess, die Arbeit der Organisation, die Situation in Kurdistan und Deutschland sowie die deutsche Politik gegenüber den kurdischen Vereinen. Wie Koc erklärte, habe eine Gruppe von Anwälten Klage gegen die Praxis des Verfassungsschutzes eingereicht, um die Kriminalisierung zu stoppen. Ferner wandte er sich gegen die Behauptung des VS, die 2012 initiierte und von 250 Organisationen unterstützte Unterschriftenkampagne für die Anerkennung der kurdischen Identität sei auf Befehl der PKK durchgeführt worden.

(Azadi)



Staatsanwaltschaft Mannheim leitet Ermittlungsverfahren gegen YEK-KOM-Vorsitzenden wegen Verdachts der Beleidigung ein

Weil der YEK-KOM-Vorsitzende Yüksel Koc in einer fünfseitigen Stellungnahme vom 15. September 2012 zu den Ereignissen auf dem Internationalen Kurdischen Kulturfestival in Mannheim den Einsatzleiter der Polizei als „rassistisch“ und „diskriminierend“ bezeichnet habe, hat die Staatsanwaltschaft Mannheim gegen ihn Anfang März ein „Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Beleidigung“ eingeleitet. Wie in der Erklärung dargestellt, soll der Einsatzleiter die Jugendlichen und BesucherInnen des Festivals als „Banden“, „Hunde“, „Mob“, „Dreck“ und „Verbrecher“ beschimpft haben. Im Vorfeld der Veranstaltung sind zwei Jugendliche auf dem Polizeipräsidium in Mannheim misshandelt worden und mussten im Krankenhaus behandelt werden. Die SanitäterInnen der Hilfsorganisation Heyva Sor hätten darüber hinaus mehr als 100 BesucherInnen versorgt, die infolge des Einsatzes von Reizgas, Hunden und Schlagstöcken verletzt wurden.

Koc hat die Sache zur juristischen Klärung einem Rechtsanwalt übergeben.

(Azadi)

20 Jahre „Maßnahmen gegen die Betätigung der PKK“:

LINKSFRAKTION fragt – Bundesregierung antwortet

35 Seiten umfasst die Antwort der Bundesregierung auf 29 Fragen und zahlreiche Unterfragen von Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE IM BUNDESTAG mit dem Titel „Maßnahmen gegen die Betätigung der PKK“ (Bundestags-Drucksache 17/12775). In dem Verfahren gegen den mutmaßlichen Funktionär Ali Ihsan Kitay vor dem OLG Hamburg, der im Februar dieses Jahres wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§ 129b StGB) zu einer Haftstrafe von zweieinhalb Jahren verurteilt wurde, wollte die Verteidigung die Frage prüfen lassen, inwieweit in der PKK und ihrer Guerilla eine Konfliktpartei im Sinne des Völkerrechts zu sehen sei. Sie vertrat die Auffassung, dass die Aktivitäten der Guerilla völkerrechtlich gedeckt seien. Die Bundesregierung hierzu: „Ob eine Partei als Konfliktpartei im Sinne des humanitären Völkerrechts eingestuft werden kann, bemisst sich nach den Anforderungen, die das humanitäre Völkerrecht für das Vorliegen eines bewaffneten Konflikts aufstellt.“ Eine Einstufung setze „die Kenntnis konkreter Fakten des entspre-

chenden Falles voraus“, wobei sie „eine solche Einstufung im vorliegenden Fall nicht“ vornehme. Nick Brauns fragt zu Recht in einem Artikel in der „jungen welt“ vom 19. April, wie denn bei dieser Nichtkenntnis das Bundesjustizministerium die Ermächtigungen zur strafrechtlichen Verfolgung nach § 129b gegen mutmaßliche PKK-Kader erteilen könne. Vor diesem Hintergrund dürfte absehbar sein, wie das OLG Stuttgart in dem laufenden Prozess gegen Ridvan Ö. und Mehmet A. sowie weiterer bevorstehender Verfahren entscheiden wird. Auch hier beantragte die Verteidigung die Prüfung des völkerrechtlichen Aspektes.

PKK-Mitglieder/Anhänger:

Während die Bundesregierung im Verbotsjahr 1993 lediglich 6900 zählen konnte, hat die schwarz/gelbe Koalition trotz Verbots in den beiden letzten Jahren glatte 13 000 ausfindig machen können. Sechs Jahre zuvor waren die ministeriellen ZählerInnen durchweg mit 11 500 dabei – keine/n mehr oder weniger.

Spendenaufkommen der PKK:

Hierzu – so die Antwort – liegen der Bundesregierung zwar „keine Angaben“ vor, aber man kann ja immer noch schätzen. Also seien „nach hiesigen Schätzungen“ in der letzten Kampagne „über 8 Millionen Euro“ gesammelt worden – ein um 3 Millionen höherer Betrag als z.B. 1999. Bei der Begründung wird nicht mehr geschätzt, sondern behauptet, dass die erhöhte Spendenbereitschaft für die PKK mit „ihren gewalttätigen und terroristischen Aktivitäten in der Türkei und der ungeklärten – aus Sicht der PKK aber vielversprechenden - Lage in Syrien“ zusammenhänge.

Geheimkontakte:

Die Teilantwort zur Frage 28 hat die Bundesregierung als „VS-Vertraulich“ eingestuft und hierbei auf die Geheimschutzstelle des Bundestages verwiesen, in der die Abgeordneten die Antworten zwar einsehen können, nicht aber öffentlich machen dürfen.

Dieser Komplex befasst sich mit Fragen geheimdienstlicher Kontakte und Vereinbarungen zwischen deutschen Stellen und der PKK in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre sowie zu möglichen direkten Gesprächen mit der PKK oder ihr nahestehenden Personen analog zu den bekannt gewordenen Kontakten türkischer Regierungsvertreter mit PKK-Repräsentanten im Jahre 2010 in Oslo.

Die Bundesregierung habe den Antwortbeitrag als VS-Vertraulich eingestuft, weil „eine offene Antwort das außenpolitische Verhältnis zu anderen Staaten und deren Sicherheitsbehörden bei Bekanntwerden belasten

würde und dazu führen könnte, dass diese von einer Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland Abstand nehmen.“ Dadurch würde die „nachrichtendienstliche Aufklärung“ von Vorgängen im Ausland „erheblich erschwert“, was für die „Interessen der Bundesrepublik Deutschland mindestens schädlich wäre“.

Friedensprozess im türkisch-kurdischen Konflikt:

Für die Bundesregierung ist der Aufruf Abdullah Öcalans vom 21. März zur Waffenruhe ein „großer Schritt hin zu mehr gegenseitigem Vertrauen, auf dessen Umsetzung es jetzt“ ankomme. Sie wolle beide Seiten „ermutigen“, den Weg „politischer Gespräche und Verhandlungen auch gegen Widerstände weiterzugehen“. Die Frage nach einer Aufhebung des PKK-Verbots in Deutschland vor diesem Hintergrund wird allerdings ohne Umschweife abgebügelt: „Die friedliche Überwindung des Kurdenkonflikts auf politischem Wege ist eine innertürkische Angelegenheit“, weshalb sich „Analogien zur Situation in Deutschland“ nicht ergeben. Außerdem bestehe „kein Zusammenhang“ zwischen dem Verbot von 1993 und den Gesprächen der türkischen Regierung mit der PKK. Schließlich diene das PKK-Verbot „ausschließlich dem Schutz der hiesigen inneren Sicherheit“. Basta.

Anfrage mit Antworten unter: www.ulla-jelpke.de

(Azadi)

BDP-Vorsitzender Selahattin Demirtaş führte Gespräche mit Innenministerium: Deutschland braucht neue Kurden-Politik

Am 14. April fand in Berlin eine Solidaritätsveranstaltung mit der Partei für Frieden und Demokratie (BDP) statt, bei der auch der Co-Vorsitzende und Parlamentsabgeordnete Selahattin Demirtaş anwesend war, der im gegenwärtigen Gesprächsprozess zwischen der türkischen Regierung und dem PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan eine zentrale Rolle spielt. Zweimal ist er als Teil der BDP-Delegation auf die Gefängnisinsel Imrali gereist, um dort mit ihm über einen Friedensprozess zu diskutieren.

Gegenüber der Nachrichtenagentur ANF erklärte Demirtaş in Berlin, auch Gespräche mit Vertretern des Außenministeriums geführt zu haben. „Deutschland braucht eine neue Kurden-Politik. Ohne jemanden als Feind zu erklären, will das kurdische Volk nur seine Freiheit erlangen. Alle großen Staaten müssen jetzt erklären, wie ihre Strategie in diesem Jahrhundert gegenüber den Kurdinnen und Kurden aussehen wird.“

(ANF/ISKU v. 17.4.2013/Azadi)

SOLIDARITÄT mit den Betroffenen der 129 a/b Verfahren!

Spendet auf das Solikonto der Roten Hilfe!



Rote Hilfe e.V.
Postfach 3255
37022 Göttingen
Spendenkonto: 19 11 00 462
BLZ: 440 100 46 Postbank Dortmund
Stichwort: Weg mit 5 129 a/b

www.rote-hilfe.de

getroffen werden einige
gemeint sind wir alle!

Gegen Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden Für politische Lösung auch in BRD und Europa

Hamburger Appell:

Unterstützung des Friedensprozesses notwendig §129b-Verfahren falsches Zeichen

25 Einzelpersonen haben durch ihre Unterschrift unter den „Hamburger Appell“ bekräftigt, dass für eine friedliche Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts ein Dialog aller beteiligter Akteure notwendig ist. Insbesondere setzen sich die ErstunterzeichnerInnen ein

- für eine Unterstützung des Friedensprozesses zwischen Vertretern der türkischen Regierung, Abdullah Öcalan und der PKK sowie einen entsprechenden Dialog in Deutschland und Europa;
- eine Aufhebung der strafrechtlichen Verfolgungsermächtigungen des Bundesjustizministeriums gemäß § 129b StGB gegen kurdische ExilpolitikerInnen
- ein Ende der Kriminalisierung kurdischer Aktivistinnen und Aktivisten in der BRD und Europa;
- die Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots in Deutschland;
- die Anerkennung der PKK als Konfliktpartei in einem bewaffneten Konflikt mit dem türkischen Staat und Militär im Sinne des humanitären Kriegsvölkerrechts
- die Anerkennung der völkerrechtlichen Legitimität des Widerstands der PKK gem. dem 2. Zusatzprotokoll Artikel 1 Abs. 4 der Genfer Konventionen sowie
- die Abschaffung des § 129b StGB, weil die ihm innewohnende Aufhebung der Gewaltenteilung verfassungswidrig ist.

Anlass zur Initiierung des Appells waren einerseits der begonnene Friedensprozess und andererseits die erste Verurteilung eines kurdischen Exilpolitikers nach § 129b StGB (Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung) zu zweieinhalb Jahren Freiheitsstrafe durch das OLG Hamburg. Weil Revision gegen das Urteil eingelegt wurde, hat das Gericht den Haftbefehl gegen Ali Ihsan Kitay, der bereits wegen seiner politischen Betätigung 20 Jahre in türkischen Gefängnissen inhaftiert war, aufgehoben. Weitere § 129b-Hauptverfahren gegen kurdische Aktivisten werden in den nächsten Monaten eröffnet. Hintergründe und Zusammenhänge hierzu sind dem Appell beigelegt.

Alle, die den „Hamburger Appell“ mit ihrer Unterschrift unterstützen möchten, können dies tun.

www.hamburgerappell.blogspot.de

OLG Düsseldorf verurteilt „weitestgehend geständigen“ Kurden nach § 129 b StGB zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten

Der inzwischen 21-jährige Kurde Sedat K. ist vom 6. Strafsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten nach § 129b StGB (Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung) verurteilt worden. Nachdem er am 10. Juli 2012 aufgrund eines Haftbefehls der Bundesanwaltschaft von Frankreich an die deutsche Justiz überstellt worden und in U-Haft genommen worden ist, wurde das Hauptverfahren gegen ihn am 21. Januar dieses Jahres eröffnet. Von Anbeginn an war klar, dass er die Absicht zu „weitestgehend geständigen Einlassungen“ geäußert hatte oder auch zu diesem Verhalten gedrängt wurde – es wäre nicht der erste Fall. Den inquisitorischen Fragen der Vorsitzenden Richterin ist er nach immer wieder bissig vorgetragene Ermahnungen der Vorsitzenden Richterin Havliza („Sie wollten uns das offen und schonungslos berichten. Sie möchten wohl die Geschichte umfahren. Wir werden nachfragen. Wenn Sie am Ende hier einen für Sie möglichst positiven Ausgang haben wollen, haben Sie alles schonungslos zu sagen.“ Oder „Wenn ich Namen sage, sagen Sie das und was von oben entschieden wurde und so weiter. Wir sind nicht naiv.“), tatsächlich verwertbare Aussagen zu machen, gefolgt.

Insbesondere hat er die Identität und Tätigkeit bestimmter nachgefragter Personen bestätigt, z.B. bezogen auf die beiden Kurden, gegen die derzeit ebenfalls nach § 129b vor dem OLG Stuttgart verhandelt wird und gegen einen weiteren Betroffenen, dessen Prozess bevorsteht. Sie werden beschuldigt, als Kader der „Komalen Ciwan“, der Jugendorganisation der PKK, tätig gewesen zu sein – wie Sedat K.

Auf sonderlich große Schwierigkeiten waren die Strafverfolgungsbehörden beim Einfädeln ihres „Spiels“ gegen Sedat K. wohl nicht gestoßen. Denn: Nachdem er sich auf eigenen Wunsch hin u. a. in den Kandil-Bergen des Nordiraks aufgehalten hatte, verließ er diese nach relativ kurzer Zeit wieder und begab sich nach Südkurdistan, wo man ihn festnahm. Auf seine Bitte hin fand ein Gespräch mit einem Vertreter der diplomatischen Vertretung Frankreichs (Sedat K. und seine Familie haben Asyl in Frankreich) statt. Dass es sich um einen Mitarbeiter des französischen Geheimdienstes gehandelt hat, wusste er zu diesem Zeitpunkt nicht. Jedenfalls konnte ihn sein Vater rasch wieder nach Frankreich zurückbringen. Dort angekommen, erfolgte die Festnahme und er kam in Auslieferungshaft, weil

inzwischen längst Informationen zwischen französischen und deutschen Behörden über den jungen Kurden ausgetauscht waren. Nach nur 14 Tagen in Haft war er ausgeliefert und die BAW hatte ihm zwei Anwälte aus Frankfurt/M. zur Seite gestellt, deren Aufgabe wohl nur darin bestanden hat, den Kurden davon zu „überzeugen“, gegen seine ehemaligen Genossen auszusagen. Der eine Anwalt ist zwar auch Strafrechtler, doch laut Internet „weit über das Rhein-Main-Gebiet hinaus“ als „langjähriger Vorsitzender des Tierchutzvereins“ bekannt. Sein Name sei „eng verbunden mit der Diskussion über Hundeverordnungen in der ganzen Bundesrepublik“.

Bei dem anderen – kurdischstämmigen – Anwalt aus der gleichen Kanzlei ist von Strafrecht nichts zu lesen, vielmehr aber, dass er Spezialist ist für „Arbeits-, Wirtschafts-, Sport- und Vertragsrecht.“

(Azadi)

Bundesdeutsche Geheimdienste: Millionenfach mitgelesen

Im Jahre 2011 hat allein der Bundesnachrichtendienst (BND) fast 2,9 Millionen emails, SMS und andere



„Hamburger Erklärung“ der SPD-Innenminister

Anlässlich eines Treffens der sozialdemokratischen Innenminister am 5. April in Hamburg, fordern sie in einer „Hamburger Erklärung“ eine stärkere Beteiligung der Bundesländer in der Extremismusbekämpfung. Bezüglich des im November 2012 von Bundesinnenminister Friedrich eröffneten Gemeinsamen Extremismus- und Terrorabwehrzentrums (GETZ), sagte NRW-Innenminister Ralf Jäger: „Um zu schnelleren und besseren Ermittlungsergebnissen zu kommen, brauchen wir keine zentralistische Megabehörde des Bundes, sondern eine gelebte Kooperation auf Augenhöhe.“ Dem GETZ in Köln und bei Bonn obliegen die Bereiche Rechts- und Linksextremismus, Ausländerextremismus, Spionage und Waffenhandel. Die Sozialdemokraten wollen den „gewaltbereiten Salafismus“ noch hinzufügen. Themen waren auch die Integrations- und Migrationspolitik.

Etwa 85 000 seit langem in Deutschland lebende Menschen soll ein gesicherter Aufenthaltsstatus ermöglicht werden. Hamburgs Innensenator Michael Neumann verwies auf eine Bundesratsinitiative, die den „dauerhaften Zustand der Kettenduldung“ beenden soll.

(ND v. 6./7.4.2013/Azadi)

Telekommunikationsverkehre mitgelesen. Hierfür hat der Verdacht auf Terrorismus, illegale Waffen- oder Menschenhandel ausgereicht. Der BND habe im Terrorismusbereich im ersten Halbjahr nach 1450 und im zweiten Halbjahr nach 1660 verdächtigen Begriffen gesucht; als relevant eingestuft wurden 136. Weil nur die wenigsten Bürger eine Bespitzelung bemerken, sind nur 16 Beschwerden beim Kontrollgremium eingegangen. BND, das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und der Militärische Abschirmdienst (MAD) zeigen ein gestiegenes Interesse bei der Anzahl sogenannter Individualmaßnahmen. Laut dem Parlamentarischen Kontrollgremium (PKG) des Bundestages genehmigte die zuständige G-10-Kommission den drei Diensten 2011 insgesamt 156 Beschränkungsmaßnahmen, wobei das BfV mit 133 Maßnahmen an erster Stelle stand. Der VS startete 14 IMSI-Catcher, dem System zur Ortung und Identifizierung von Mobiltelefonen, von denen 19 Personen betroffen waren.

(ND v. 6./7.4.2013/Azadi)

Kampagne der Grünen- und Linksjugend: Ich bin linksextrem

Ich-bin-linksextrem.de lautet die Webseite, mit der die Linksjugend und Jugendverbände der Grünen die Menschen dazu aufrufen, Farbe zu bekennen und sich als vermeintlicher „Extremist“ oder „Extremistin“ zu outen. Diese ironische Kampagne richte sich gegen den Verfassungsschutz, der für diese Klassifizierung zuständig ist. Die Definition Linksextremismus sei wissenschaftlich diffus und politisch willkürlich. Kritisiert wird auch die von Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) eingeführte „Extremismusklausel“. Gerade zivilgesellschaftliche Initiativen würden so zu „Verfassungsfeinden“ gestempelt und kriminalisiert. Die Jugendverbände fordern die Abschaffung des Verfassungsschutzes. Grüne und linke Jugend „scheinen nun endgültig vom demokratischen Weg abgekommen“, geifert der Bundesvorsitzende der CDU/CSU-Vorfeldorganisation „Schüler Union Deutschlands“, Lepold Born und CDU-Generalsekretär Hermann Gröhe sieht gar „eine abscheuliche Verhöhnung aller Opfer des Linksextremismus“.

(ND v. 6./7.4.2013/Azadi)

Nach LG-Urteil: Schöningh-Verlag nimmt antikommunistisches Traktat aus dem Handel

Am 11. April verkündete das Landgericht Essen sein Urteil in Sachen MLPD und ihren Vorsitzenden Stefan Engel gegen die Autoren des im Schöningh-Verlag erschienenen Buches „Linksextrem – Deutschlands unterschätzte Gefahr?“, Rudolf van Hüllen und Rainer Bergsdorf. Gegen Androhung eines Schadensersatzes von 250 000,-Euro wurde dem Verlag u.a. untersagt, weiterhin zu verbreiten, es würde einen „massiven an Mao und Stalin gemahnenden Personenkult um Stefan Engel geben“. Van Hüllen war in seiner Amtszeit im Bundesamt für Verfassungsschutz etwa 10 Jahre offiziell zuständig für die MLPD und Bergsdorf zur Zeit des NSU-Terrors im Thüringer Innenministerium tätig. „Damit ist auch der Versuch der Beklagten gescheitert, ihre Diffamierungen durch Verweis auf die notorisch antikommunistischen Verfassungsschutzberichte zu rechtfertigen,“ heißt es in einer Erklärung der MLPD vom 11.4.

Unmittelbar nach dem Landgerichtsurteil hat der Schöningh-Verlag das Buch vom Markt genommen. „Es ist ein Erfolg für die ganze Anti-Antikommunismus-Bewegung und alle fortschrittlichen, linken und revolutionären Menschen in Deutschland,“ erklärte Monika Gärtner-Engel, stellvertretende MLPD-Vorsitzende.

Dennoch wird die Partei gegen das Urteil Berufung einlegen, weil das Gericht verschiedene herabsetzende und „böswillige Unterstellungen“ weiter als „freie Meinungsäußerung“ zulasse. Es müsse den Verfas-

sungsschutzautoren „sämtliche Verleumdungen auch in anderen Publikationen untersagt werden.“

(„Aktuelle Informationen“ der MLPD v. 11.,18.4.23013/Azadi)

Pawlow-Reflex: Medienkampagne gegen Sina Doughan wegen Mitgliedschaft in der Roten Hilfe

Die Sprecherin der Grünen Jugend und Bundestagskandidatin Sina Doughan ist auch Mitglied in der Roten Hilfe.

Dass sie aus der Vereinigung auszutreten habe, fordern die rechte Zeitung Junge Freiheit, die konservative Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ), auch die „liberale“ Süddeutsche Zeitung sowie der CSU-Bundestagsabgeordnete Stephan Mayer. Dieser warf der Junggrünen „Doppelzüngigkeit“ vor, weil sie sich zwar von der RAF distanzieren, nicht aber von der Roten Hilfe. Seiner Meinung nach sei dies dasselbe. Ähnliche Aufregung gabs vor drei Jahren. Damals hieß sie Franziska Drohsel, war Vorsitzende der Jungsozialisten und auch Mitglied der Roten Hilfe. Während sie nach einer politischen und medialen Kampagne letztlich aus der Organisation austrat, ist Gleiches von Sina Doughan nicht bekannt geworden.

(jw v. 17.4.2013/Azadi)

URTEILE

Amtsgericht Dresden: Funkzellenabfrage (FZA) bei Demo bedenkenlos

Linkspartei-Abgeordnete legte Beschwerde gegen Beschluss ein

Das Amtsgericht Dresden hat aufgrund einer Klage von Halina Wawzyniak, Bundestagsabgeordnete der Linkspartei, beschlossen, dass es beim Einsatz der sog. nichtindividualisierten Funkzellenabfrage (FZA) anlässlich einer Antinazi-Demonstration am 13. Februar keine „rechtlichen Bedenken“ gebe.

Wie schon vor zwei Jahren hat die sächsische Polizei jetzt wieder Handydaten abgefragt. „Der Beschluss zeigt, dass die FZA nicht notwendig war, um Straftaten aufzuklären“, so Wawzyniak. „Es scheint, als ginge es den Behörden darum, ein ganzes Netzwerk auszuspähen.“ Das Gericht in dem Beschluss weiter, dass die Demonstranten hätten wissen müssen, dass ihre Handydaten überwacht werden könnten, weil „die Begehung von Straftaten zu erwarten“ gewesen sei und die Behörden deswegen auch „die Strafverfolgung aufnehmen würden“. „So kann man das Versammlungsrecht auch aushebeln“, sagte Halina Wawzyniak. Sie

hat beschlossen, Beschwerde gegen den Beschluss des Amtsgerichts einzulegen.

(taz v. 11.4.2013/Azadi)

Keine visumsfreie Einreise für türkische Staatsangehörige

Einem Gutachter am Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg zufolge sollen türkische Staatsangehörige bei Familienbesuchen in der EU kein Recht auf eine visumsfreie Einreise haben.

In der Regel folgt das Gericht der Meinung des Gutachters. Ein Urteil wird erst in einigen Monaten ergehen. Geklagt hatte eine Türkin, die 2007 ihren Stiefvater in Deutschland besuchen wollte. Für türkische Staatsangehörige gilt in Deutschland seit 1980 eine allgemeine Visumpflicht, die allerdings nicht für den freien Dienstleistungsverkehr angewendet werden darf. Das Gericht muss nun klären, ob sich ein Besucher aus der Türkei darauf berufen kann, in der EU Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Der Gutachter ist der Auffassung, dass, wer aus der Türkei komme und in der EU Verwandte bis zu drei Monaten besuchen wolle, könne sich hierauf nicht berufen.

(ND v. 12.4.2013/Azadi)

ASYL- & MIGRATIONSPOLITIK

Dokumentation 2012: Zahl der Selbstverletzungen und Suizidversuche von Flüchtlingen weiter auf hohem Niveau

Nach der aktualisierten Dokumentation der Antirassistischen Initiative Berlin, "Die bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen" (1993 bis 2012), war im vergangenen Jahr die Zahl der Suizide von Flüchtlingen zwar rückläufig, doch sind Selbstverletzungen und Suizid-Versuche weiterhin auf einem hohen Niveau. Menschen wählten diesen Weg, „weil sie keine andere Möglichkeit haben, sich zu wehren“, schreibt ARI in ihrer Pressemitteilung vom 12. April. Dies werde besonders deutlich in Abschiebegefängnissen, „wo Gefangene lebensgefährliche Hunger- und Durststreiks durchführen, sich ‚kontrolliert‘ strangulieren, gefährliche Gegenstände schlucken oder sich Schnittverletzungen zufügen, um so auf ihre Situation

aufmerksam zu machen und eine Abschiebung zu verhindern“. Über den Zeitraum der letzten 20 Jahre seien „über tausend Selbstverletzungen und Suizidversuche registriert“ worden, wobei die Dunkelziffer „erheblich höher“ sei, „zumal es offizielle Statistiken zu Selbstverletzungen“ nicht gebe – „oft nicht einmal in staatlichen Einrichtungen wie den Abschiebegefängnissen.“ Durch „staatliche Maßnahmen der BRD kamen seit 1993 mindestens 414 Flüchtlinge ums Leben – durch rassistische Übergriffe und die Unterbringung in Lagern (u.a. Anschläge, Brände) starben 88 Menschen“. Auf sechs Seiten hat ARI einzelne „Fälle“ des Jahres 2012 dokumentiert.

www.ari-berlin.org/doku/titel.htm;
email: ari-berlin-dok@gmx.de

(PM ARI v. 12.4.2013/Azadi)

ZUR SACHE: TÜRKEI

Gül räumt schwere Fehler gegenüber Kurden ein

Während eines Besuches in Lettland, räumte der türkische Präsident Abdullah Gül gegenüber mitreisenden Journalisten schwere Fehler des Staates gegenüber der kurdischen Minderheit ein. Der Staat habe lange nicht-türkische Bürger zwanghaft zu Türken stempeln wollen. Dagegen seien im Osmanischen Reich auch andere Ethnien allgemein akzeptiert worden. Zu dieser Gelassenheit solle die Türkei zurückkehren. In der Diskussion um eine neue Verfassung spiele die Definition des Staatsbürgertums eine wichtige Rolle. Während die Kurden nicht als „Türken“ bezeichnet werden wollen, bestehen die Nationalisten genau darauf. Eine Verfassung könne auch auf eine genaue Beschreibung des Staatsbürgertums verzichten.

(ND v. 4.4.2013/Azadi)

Türkei beschließt erstmals ein Asylgesetz

Erstmals hat das türkische Parlament in seiner Sitzung am 4. April ein Asylgesetz beschlossen. Danach erhalten Flüchtlinge und Asylbewerber einen Rechtsstatus, der über die bislang gewährte Duldung als „Gäste“ hinausgeht. Insbesondere gilt dies für syrische Flüchtlinge in der Türkei. Gelobt wurde die Einführung von der EU-Kommission, was möglicherweise auch zu einer Lockerung der Visabedingungen für türkische Staatsangehörige bei Reisen nach Europa führen

könne. Allerdings müsse die Türkei ein Rückübernahmeabkommen für Flüchtlinge ratifizieren, die über die Türkei in die EU gekommen sind. Ankara will das aber erst abschließen, wenn sich die EU zu einer Visa-Liberalisierung verpflichtet. „Man muss sich den Gesetzentwurf erst einmal im Detail ansehen. Wichtig ist insbesondere die Frage, ob und inwieweit Rechtsschutz und Verfahrensgarantien für die einzelnen Asylsuchenden enthalten sind“, erklärte der stellvertretende Geschäftsführer von Pro Asyl, Bernd Mesovic u.a. gegenüber ND.

(ND v. 6./7.4.2013/Azadi)

Kommissionsmitglieder kritisieren Erdoğan's Wortwahl und zu geringe Präsenz von Frauen

Scharf kritisierten die Mitglieder der „Kommission der Weisen“ den türkischen Ministerpräsidenten und hochrangigen Regierungs-, Partei- und Geheimdienstvertretern bei einem ersten gemeinsamen Zusammentreffen am 5. April, weil Erdoğan die Bildung der Kommission als „die Phase zur Beendigung des Terrors“ bezeichnete. „Wenn ihr dies als Terrorismus definiert, wird euch das kurdische Volk niemals glauben“, sagte Zübeyde Teker von der Organisation TUHAD-ED. Celalettin Can, Sprecher der 78er-Initiative, ergänzte die Kritik und erklärte, dass die Kommission eine unzureichende Vertretungsfunktion habe und außerdem

die Zahl der Frauen zu gering und die Aleviten überhaupt nicht vertreten seien.

(Yeni Özgür Politika/ISKU v. 6.4.2013/Azadi)

Studierende hinter Gittern

Nach Informationen der Initiative der Solidarität mit den inhaftierten Studierenden (TODI), befinden sich derzeit etwa 850 Studierende in türkischen Gefängnissen. Im Juni 2012 habe die Gruppe über die Situation der Gefangenen und die Menschenrechtsverletzungen die Öffentlichkeit aufgeklärt und kurze Zeit später sei das 3. Justizreformpaket vom Parlament verabschiedet worden, in das große Hoffnungen gesteckt worden seien. Doch habe sich an der Zahl der Inhaftierten nichts geändert. Auch das 4. Paket sei weit von einer Lösung entfernt.

In Deutschland wurde im vergangenen Jahr die Kampagne „Studierende hinter Gittern“ gestartet, um gegen die Kriminalisierung und Repression der Betroffenen in der Türkei aufzuklären.

www.studierendehintergittern.wordpress.com

(YÖP v. 6.4.2013)



Ankara: Massenprozess gegen GewerkschafterInnen eröffnet

Angeklagte werden des Terrorismus beschuldigt

Am 10. April begann in Ankara der Massenprozess gegen 72 Funktionäre und Mitglieder der linksgerichteten „Konföderation der im öffentlichen Dienst beschäftigten Arbeiter“ (KESK). Sie werden der Mitgliedschaft in einer „illegalen bewaffneten Organisation“ beschuldigt, wofür ihnen Haftstrafen zwischen sieben-einhalb und 15 Jahren drohen. Zwar werden ihnen keine Gewalttaten unterstellt, aber Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans (KCK) vorgeworfen. Fotos, Videos von Kundgebungen, Aussagen anonymer Zeugen, bei Razzien beschlagnahmte frei verkäufliche Bücher sowie illegal abgehörte Telefonate und Sitzungen in Gewerkschaftshäusern dienen der Anklage als „Beweise“. Die 72 Angeklagten der KESK waren am 26. Juni 2012 bei einer landesweiten Razzia festgenommen worden. Zum Prozessauftritt zeigte sich Verteidiger Ötürk Türkdogan zuversichtlich, dass das Gericht die Ungesetzlichkeit des Verfahrens erkennt. Neben Vertretern des Internationalen Gewerkschaftsbundes, ist auch der Vorsitzende der

deutschen Gewerkschaft für Bildung und Wissenschaft (GEW), Ulrich Thöne, zur Prozessbeobachtung nach Ankara gereist. Der KESK-Prozess wird auch als Indikator für die Ernsthaftigkeit im laufenden Friedensprozess mit der PKK gewertet. So wurde der angeklagte KESK-Präsident Lami Özgen von Ministerpräsident Erdoğan in die „Kommission der Weisen“ berufen. Die Gewerkschaft hatte sich immer schon für eine politische Lösung der kurdischen Frage eingesetzt, was bislang konsequent als „terroristisch“ kriminalisiert wurde.

(jw v. 10.4.2013/Azadi)

Istanbuler Gericht hebt Freispruch von Dogan Akhanli auf

Günter Wallraff: Türkei wird zu bekennendem Unrechtsstaat

„Die Türkei hat eine Mitgliedschaft in der EU anscheinend abgeschriebe, geht den Weg in die Islamisierung und wird zu einem bekennenden Unrechtsstaat“, erklärte der Kölner Journalist Günter Wallraff zur Aufhebung des Freispruchs von Dogan Akhanli. „Das Land scheint es nicht mehr nötig zu haben, sich an irgendwelche Menschenrechtsstandards zu halten. Stattdessen werden kritische Intellektuelle willkürlich kriminalisiert.“

Der Schriftsteller Dogan Akhanli war am 12. Oktober 2011 in der Türkei vom Vorwurf freigesprochen worden, 1989 an einem Raubüberfall mit Raubmord beteiligt gewesen zu sein. Sowohl Zeugen der Staatsanwaltschaft als auch Verwandte der Opfer hatten Akhanli seinerzeit entlastet. Ein Revisionsgericht in Istanbul hat den Freispruch aufgehoben. Möglicherweise wird im Sommer erneut Anklage erhoben. „Sollte es wieder zum Prozess kommen, werde ich als Beobachter dabei sein, solange ich denn einreisen darf“, kündigte Günter Wallraff an.

(Kölner Stadt-Anzeiger v. 17.4.2013/Azadi)

Europarat drängt auf demokratische Reformen in der Türkei / PKK soll nicht weiter „Terrororganisation“ genannt werden

Die Parlamentarische Versammlung des Europarats hat auf ihrer Sitzung am 22. April in Straßburg für einen Antrag türkischer und linker Parlamentarier gestimmt, wonach die PKK nicht weiter als „Terrororganisation“ bezeichnet werden soll. Damit vertritt die Versammlung eine andere Sprachregelung als die EU, wo die PKK nach wie vor so genannt wird. Wegen Mängeln bei den Grund- und Bürgerrechten und mangelnder Umsetzung demokratischer Reformen - insbesondere im Justizbereich - soll die Türkei nach Auffassung des Europarats jedoch weiter beobachtet werden.

(Handelsblatt v. 23.4.2013/Azadi)

KURDISTAN

Guerilla beginnt am 8. Mai mit Rückzug vom türkischen Territorium



Murat Karayilan

Wie der Exekutivratsvorsitzende der Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK), Murat Karayilan, am 25. April ankündigte, soll der Rückzug der kurdischen Guerillaeinheiten

der Volksverteidigungskräfte (HPG) vom Territorium der Türkei am 8. Mai 2013 beginnen. Damit folgt die KCK den Forderungen von Abdullah Öcalan, die er in einem Brief vom 14. April festgelegt hat. Folgende Punkte seien für den Rückzug wichtig:

- » Die Guerillakräfte werden auf Eigeninitiative die von ihr vor dem Rückzug gewählten Wege benutzen;
- » er wird gruppenweise auf der Grundlage der Praxis der Guerilla erfolgen;
- » der Rückzugsraum wird Südkurdistan (Kurdistan-Irak) sein; die Regierung der Föderation Kurdistans bringt Verständnis auf für die sich zurückziehenden Guerillakräfte;
- » während des Rückzugs muss die türkische Armee sensibel und ernsthaft agieren und darf keinerlei Absichten hegen, militärisch anzugreifen, Operationen durchzuführen oder die abziehende Guerilla zu bombardieren. Sollte dies eintreten, wird vom Recht auf legitime Selbstverteidigung Gebrauch gemacht.

» Unabhängige Delegationen, die diesen Prozess begleiten und überwachen, werden zu einer positiven Entwicklung beitragen.

(ANF/ISKU v. 25.4.2013/Azadi)

Angriffe der Hisbollah auf linke kurdische Studierende in Amed

Abdullah Öcalan und DTK: Nicht provozieren lassen

Hunderte kurdische linke Studierende der Dicle-Universität in Amed (türk. Diyarbakir) protestieren seit Tagen gegen massive Angriffe durch Anhänger der Hisbollah. Sicherheitskräfte wiederum greifen die Protestierenden mit Tränengas und Schlagstöcken an; vier Personen sollen verletzt und einige von der Polizei, die sich mit gepanzerten Fahrzeugen auf dem Uni-Gelände bewegt, festgenommen worden sein. Es wird befürchtet, dass sich die Zahl der Verletzten und Festnahmen weiter erhöht.

Der Kongress für eine demokratische Gesellschaft (DTK) verurteilte die Angriffe als Provokation gegen den laufenden Prozess zur Lösung der kurdischen Frage und rief alle fortschrittlichen Gruppen zu Feingefühl und Verantwortung auf. In ähnlicher Weise äußerte sich auch Abdullah Öcalan gegenüber der beiden BDP-Abgeordneten Buldan und Önder, die ihn am 14. April auf der Gefängnisinsel Imrali besuchen konnten. Die Jugendlichen sollten sich nicht auf Provokationen einlassen. Mit dem laufenden Lösungsprozess sei Öcalan ebenso zufrieden wie mit seiner Moral und seinem Gesundheitszustand.

(ANF/ISKU v. 10., 15.4.2013)

INTERNATIONALES

Kurdische Studierende im Baskenland

Eine Delegation des Verbandes der Studierenden aus Kurdistan (YXK) hielt sich eine Woche lang auf Einladung der neugegründeten baskischen Jugendorganisation ERNAI im Baskenland auf und nahm an Seminaren, Podiumsdiskussionen und an dem Festival „Gazte Danbada“ teil, in deren Rahmen sie die Kampagne „Freiheit für Öcalan, Frieden in Kurdistan“ vorstellen und zahlreiche Unterschriften sammeln konnten. Die Delegation ist auf große Solidarität und Unterstützung der baskischen Jugendlichen gestoßen.

Der emotionalste Moment war laut YXK das Gedenken an Xabier Lopez Peña; tausende Jugendliche beteiligten sich an einem Gedenkmarsch.

(ANF/ISKU v. 3.4.2013)

Ermordung von Martin Luther King vor 45 Jahren

Am 4. April 1968 wurde der prominente Streiter für die Rechte der Schwarzen und gegen Rassismus, Martin Luther King, auf dem Balkon eines Hotels in Memphis/USA ermordet. Er sollte am nächsten Tag einen Protestmarsch von tausenden Arbeitern der Müllabfuhr gegen ihre schlechten Arbeitsbedingungen und Löhne anführen. King war ein entschiedener Verfechter des gewaltlosen Widerstands. Weit über die USA hinaus bekannt wurde seine Rede vom August 1963 in Washington, die er mit den Worten „Ich habe einen Traum...“ begann. 1964 erhielt King den Friedensnobelpreis und 1965 führte er die Kampagne „Gleiches

Stimmrecht für Afroamerikaner“ zum Erfolg. Der Kongress schaffte jede Diskriminierung im Wahlrecht ab. Geboren wurde der Theologe im Januar 1929 in Atlanta/Georgia.

(jw v. 4.4.2013/Azadi)

Mysteriöser Tod des einstigen ETA-Chefs Xabier López Peña

Die Familie des am 30. März in einem französischen Krankenhaus verstorbenen ehemaligen ETA-Chefs Xabier López Peña haben auf einer Pressekonferenz die Befürchtung geäußert, dass der Tod ihres Angehörigen „politischer Mord“ gewesen sei. Es gebe zu viele Widersprüche bei dem überraschenden Tod des zwar herzkranken, aber ansonsten gesunden Mannes. Der im französischen Gefängnis von Fleury Inhaftierte sei Augenzeugen zufolge fit gewesen, als er das Gefängnis verlassen habe, um sich einer Bypass-Operation zu unterziehen, die nach Aussagen des Arztes „perfekt“ verlaufen sei. Danach sei er in den Gefängnistrakt eines anderen Krankenhauses verlegt worden. In den drei Wochen bis zu seinem Tod habe die Familie trotz intensiver Nachfragen kaum Informationen erhalten. Zeitweise habe sie nicht einmal gewusst, wo sich López Peña befindet. Er sei „ohne medizinische Betreuung“ gestorben und erst zwölf Stunden nach seinem Tod habe die diensthabende Neurochirurgin die Familie informiert. Bis heute habe sie den Leichnam nur einmal aus der Ferne durch Sicherheitsglas sehen können. Erst kürzlich appellierten zwölf internationale MenschenrechtsaktivistInnen in der Erklärung „Auf dem Weg zum Frieden, Respektierung der Rechte der Gefangenen“ an die spanischen und französischen Behörden, Sondermaßnahmen gegen baskische Inhaftierte zu beenden. Vielmehr sollte der „Konstruktion eines politischen Freiraums für Dialog“ Priorität gegeben und nicht zu den „gewohnten Rezepten seitens der Polizei und der Justiz“ zurückgekehrt werden. Unterzeichnet haben die Erklärung u.a. die kolumbianische Rechtsanwältin und 2009 nominierte Friedensnobelpreisträgerin Esneda Cordoba Ruiz, der britische Rechtsanwalt Bill

Bowring, Präsident der Europäischen Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte sowie der irische Rechtsanwalt Peter Madden. Die spanische Regierung verweigert nach wie vor jeglichen Dialog zur Lösung des Konflikts. Der verstorbene einstige ETA-Chef war an den Friedensverhandlungen von 2005 – 2007 beteiligt.

(jw v. 10.4.2013/Azadi)

Donostia im Baskenland: „Freiraum“ für Proteste gegen Urteile und drohende Verhaftungen

Acht junge Basken der linken Jugendorganisation SEGI sind vom Obersten Gerichtshof Spaniens als „Mitglieder einer terroristischen Organisation“ zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt worden. Damit bestrafte die spanischen Richter das Durchführen von Kampagnen, Demonstrationen oder das Organisieren von Seminaren und Workshops und als Beleg hierfür werden in den Urteilen beschlagnahmte Musik-CDs, T-Shirts und Poster aufgeführt. Gegen das Urteil und gegen die drohenden Festnahmen von Imanol Vicente, Nahikari Otaegi, Ekaitz Ezkerra, Aitor Olaizola, Adur Fernández, Oier Lorente, Mikel Arretxe und Egoi Alberdi treffen sich regelmäßig Hunderte UnterstützerInnen auf einer Prachtstraße in Donostia (span. San Sebastian), die sie in „Aske Gunea“ (Freiraum) umtaufen. Seit den Polizeirazzien im Jahre 2007 berichteten die ursprünglich fünfzehn Jugendlichen davon, dass sie nach ihrer Festnahme während tagelanger Isolationshaft gefoltert und zu „Geständnissen“ gezwungen worden sind. Einige waren bereits mehr als ein Jahr „präventiv“ in Haft. Am Ende sind nur sieben von fünfzehn freigesprochen und die übrigen zu hohen Haftstrafen verurteilt worden, was viele Basken empört. Zuvor hatte die Menschenrechtskommission der Stadt von Donostia mit den Stimmen der Linkskoalition BILDU und der baskischen konservativen PNV den Freispruch aller jungen Leute gefordert. Berichten der Organisation ELEAK zufolge warten derzeit „mehr als 200 Menschen im Baskenland auf Gerichtsverfahren, weil sie Mitglieder von Bürgerinitiativen oder



politischen Organisationen sind“ – und dies trotz Beendigung des bewaffneten Kampfes der ETA vor einhalb Jahren. Spanien hält die Kriminalisierung aufrecht.

Polizei nimmt Jugendliche fest

Am 19. April hat die Polizei die vorgenannten acht Jugendlichen verhaftet, die mehrere Tage lang in Donostia gemeinsam mit Unterstützern und Unterstützerinnen passiven Widerstand gegen die Festnahme geleistet hatten.

(jw v. 19.,20.4.2013/Azadi)

Parteitag der irischen Linkspartei Sinn Féin: „Eine neue Republik“

Am 13./14. April fand in Castlebar im Westen Irlands der diesjährige Parteitag der irischen Linkspartei Sinn Féin statt. 15 Jahre zuvor hatte Parteichef Gerry Adams das sog. Karfreitagsabkommen, den Friedensprozess in

Irland, ausgehandelt. Unter dem Motto des Parteitags „Poblacht Nua“ – Eine neue Republik – erklärt Adams: „Republikanismus bedeutet für uns ein Recht auf eine Wohnung, auf Arbeit, auf ein funktionierendes Gesundheits- und Sozialsystem, Gerechtigkeit und Gleichheit. Deshalb wird Sinn Féin Allianzen schließen mit den Arbeitern, ganz gleich ob sie Unionisten, Loyalisten oder Republikaner sind. Es ist Zeit für eine wirkliche Arbeiterpartei.“ Der stellvertretende Erste Minister Irlands und einstige Kampfgefährte Adams, Martin McGuinness, rief angesichts der wirtschaftlichen Situation dazu auf: „Nehmt es nicht bei den Armen und Kleinen, besteuert doch endlich die Reichen.“ Gerry Adams forderte darüber hinaus die vollständige Einhaltung des Karfreitagsabkommens. Bis heute gibt es in Nordirland keine Volksabstimmung über den Verbleib zu Großbritannien oder die Vereinigung mit der Republik Irland gegeben. In Nordirland ist Sinn Féin mit 24 Prozent die zweitstärkste Kraft, in der Republik Irland verbesserte sie sich zuletzt auf 18 Prozent mit steigender Tendenz.

(ND v. 15.4.2013/Azadi)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Verantwortlich für über einhundert Tote in Afghanistan: Oberst Klein zum Brigadegeneral ernannt

Georg Klein, verantwortlich für den Tod von über einhundert afghanischen Zivilisten, wurde am 27. März in aller Stille vom Oberst zum Brigadegeneral ernannt. Der einstige Kommandant hatte im September 2009 die Bombardierung zweier entführter Tanklaster befohlen, die sich im Kundus-Fluss festgefahren hatten. Insbesondere Zivilisten, die aus den umliegenden Dörfern

zu der Stelle kamen, um Benzin abzapfen, wurden von US-Piloten angegriffen. Unabhängige Beobachter gehen von bis zu 140 Toten aus. Der Generalbundesanwalt hatte geforderte Ermittlungen gegen Klein wegen des Verdachts auf ein Kriegsverbrechen eingestellt; auch ein Disziplinarverfahren blieb erfolglos. Vor dem Landgericht Bonn klagen Hinterbliebene der Opfer auf Schadenersatz; die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

(ND v. 4.4.2013/Azadi)

NEU ERSCHIENEN

RAF-Geschichte – neu aufgelegt

Auch fünfzehn Jahre nach Selbstaflösung der Roten Armee Fraktion (RAF) wollte das „Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen“ mit den vielen Legenden aufräumen und hat deshalb die 70seitige vergriffene Schrift „Die Rote Armee Fraktion – Eine kurze Einführung in die Geschichte der RAF“ neu aufgelegt. Hintergrund sind Publikationen sogenannter Experten, in denen u.a. behauptet wird, dass die RAF-AktivistInnen von Antisemitismus angetrieben worden seien. „Wir möchten ein kleines Stück dazu beitragen, der bürgerlichen, diffamierenden Geschichtsschreibung die Vermittlung von authentischer Geschichte entgegenzu-

setzen“, heißt es im Vorwort der Herausgeber. „Das ist ihnen gelungen“, wertet Markus Bernhardt in seiner Rezension. Es werden die Kapitel zum Aufbruch der 68er, dem „Konzept Stadtguerilla“, zum Kampf der RAF-Gefangenen und der Todesnacht von Stammheim behandelt. In dem Band sind auch Mosaiken von Paolo Neris von RAF-Gefangenen, die nicht überlebten, veröffentlicht.

Bezug: Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen, email: kontakt@political-prisoners und Internet: <http://political-prisoners.net>

Selbstverlag, Berlin 2013, ISBN: 978-3-00-039885-8

(jw v. 19.4.2013/Azadi)

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

In den Monaten Februar, März und April hat Azadi 16 Anträge auf Unterstützung bearbeitet und insgesamt einen Betrag von 3887,25 € bewilligt.

Hierbei handelte es sich um Fälle von Verstößen gegen das Vereinsgesetz (z.T. Einstellungen), Verdacht Land- bzw. Hausfriedensbruch, Auslieferungsverfahren, Einbürgerungsablehnung wegen politischer Betätigung, anwaltlicher Zeugenbeistand.

